

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	38
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"freien Sonntag überhaupt, der für Lehrlinge im Handwerk ebenso berechtigt ist, wie für die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter."

Mit Hochschätzung!

Der Direktor des Innern:
v. Steiger.

*

*

Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern im Großen Rat hat Hr. Grossrat Werner Krebs, schweizer. Gewerbesekretär in Bern, unterstützt von Herrn H. Täuber in Biel, letzter Tage diese Angelegenheit im Sinne unseres Gesuches zur Sprache gebracht. Aus den uns zur Kenntnis gelangten Voten glauben wir die Überzeugung gewinnen zu dürfen, daß bei richtiger Würdigung heutiger fortschrittlicher Tendenzen durch die Handwerkerschulkommissionen die h. Direktion des Innern vorhandenen Schwierigkeiten volle Rechnung tragen wird.

Im Anschluß hieran geben wir der Hoffnung Raum, daß der unsern Sektionen zugestellte Entwurf eines Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern überall einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden, gründlichen Prüfung unterzogen werden ist.

Die betreffenden Anträge und Wünsche sind unverzüglich an das Sekretariat der bernischen Handels- und Gewerbeakademie in Bern oder an uns einzusenden.

Handelsvertrags- und Zolltarif-Enquête des Schweizer. Gewerbevereins.

Gewerbetreibende, welche betreffend Zolltarifrevision und Vorbereitung der neuen Handelsverträge mündliche Auskunft oder Raterteilung wünschen, seien benachrichtigt, daß der mit dieser Aufgabe speziell betraute Herr Boos-Fegher in der Regel Dienstags und Freitags in unserm Bureau, Wallgasse No. 4 in Bern zu sprechen

sein wird, an den übrigen Wochentagen in seiner Wohnung Mühlbachstraße No. 8 in Zürich V. Vorherige Anmeldung erwünscht.

Schriftliche Mitteilungen und Anfragen sind wie bisher direkt zu adressieren an das Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern.

Gella- oder Hydra-Coupons (Schneeballen-System).

Alle Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Waren- und Coupons-Verkauf nach dem berüchtigten Gella- oder Hydra-System bis jetzt unseres Wissens in folgenden Kantonen verboten worden ist: Aargau, Appenzell a. Rh., Basel, Bern, Fribourg, Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Graubünden hat den Betrieb solcher Losen dem Haftiergefäß unterstellt. Die Regierung von Thurgau hat eine Warnung vor dem Verkauf solcher Coupons erlassen. Der Schweizer. Gewerbeverein wird dahin wirken, daß dieser unlautere Wettbewerb auch in den übrigen Kantonen verboten werde.

Wir fordern nunmehr alle Sektionen und alle Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse auf, ein wachsames Auge zu haben und alle Verbotsübertretungen sofort direkt bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen und auch uns davon zu benachrichtigen.

Bern, 4. Dezember 1890.

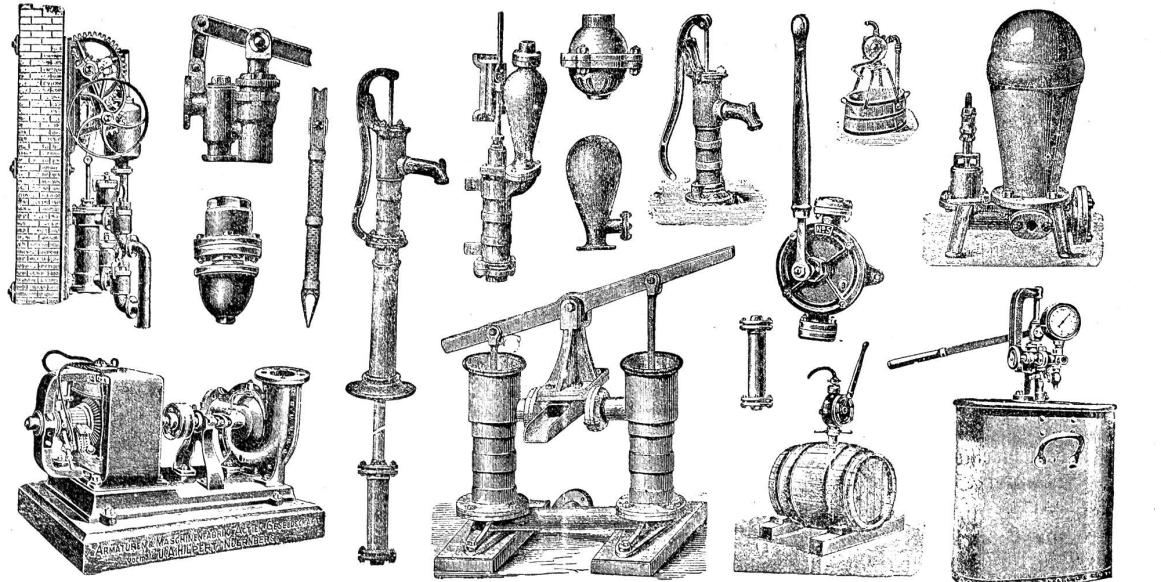
Sekretariat
des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Die General-Versammlung des Aargauischen Schreinermeister-Verbandes findet Sonntag den 17. Dezember 1899, mittags 1½ Uhr im Gewerbeinstitut in Aarau

Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
↳ Abteilung Pumpen aller Art. ↳



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260

statt. Traktanden: 1. Referat von Herrn Meyer-Bischöfle, Direktor, über "Stil der Möbel für das bürgerliche Wohnhaus". 2. Bericht über die Erfolge betreffend Arbeitsumschau. 3. Bericht betreffend "Schreinerzeitung". 4. Vorlage und Besprechung der Werkstattordnung. 5. Freie Anträge der Verbandsmitglieder.

Der Schlossermeisterverein Schaffhausen veranstaltet von Neujahr bis Ostern wieder einen Kunstsenschlosserkurs, in welchem gelehrt werden: Anfertigung von Rosetten und Plattformen verschiedener Style, Treiben von Ornamenten, Einfache Kunstschmiedearbeit, Combinieren von Zweigen und Anfertigung kleiner Gegenstände. Kursleiter ist Herr Lienhard.

Billwiler & Grabolser's Teulings-Maßstab

D. R. P. Nr. 55912.

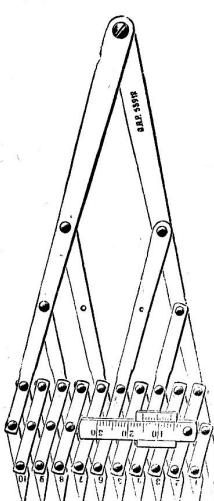
Für Zeichner unentbehrlich!
Neu und praktisch!

Dieser Maßstab hat folgende sinnreiche Verwendung:

1. Kann man mit der in Millimeter geteilten Scala den Apparat direkt als Maßstab benützen, indem man die beiden äußeren mit 0 und 10 bezeichneten Endspitzen an den Enden der zu messenden Strecken bringt, und die auf der Scala angebrachten Millimeter vermittelst des auf dem Schieber befindlichen Einschnittes abliest. So viele Millimeter der Einschnitt des Schiebers anzeigt, so viele Centimeter misst die betreffende Strecke. Steht z. B. der Einschnitt auf 10, so ist die Spalte 0 von 10 = 10 Centimeter und jede einzelne Spalte 10 mm von einander entfernt, oder mit andern Worten, die Scala giebt in mm die Entfernung der einzelnen Spitzen und in cm die gesamte Spitzenausdehnung an.
2. Zum Teilen einer Strecke in beliebig viele gleiche Teile, z. B. man will die Strecke von 11 cm in 7 gleiche Teile teilen, so nehme man Spalte 0 und bringe sie an das eine Ende der Strecke, und Spalte 7 an das andere Ende, dann geben diese sieben Spitzen genau die Teilung an.

Der Maßstab wird in zwei Größen geliefert:

Nr. 1 10teilig mit Nonius
" 2 20 " " "
" 3 20 " " Transporteur.



Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Für die projektierte Drahtseilbahn auf die Waid ist an der Strassenbahn Zürich-Höngg bei der Rotwand bereits ein Baugeföpnn für ein Stationsgebäude aufgestellt worden.

Mit der Errichtung der Drahtseilbahnen im Rigiquartier wird in nächster Zeit begonnen werden können. Es handelt sich nur noch um einige letzte Unterhandlungen.

Dem Theateranbau an das Hotel Europäischer Hof an der Stampfenbachstraße ist endlich die baupolizeiliche Genehmigung erteilt worden. Damit bekommt Zürich das sechste Theater.

Herr Richard Bätz, der nach Hamburg übersiedelt, hat sein Atelier für Theater- und Dekorationsmalerei an Herrn Eugen Küne verkauft, der

die artistische Leitung des Ateliers in die Hände des Herrn Richard Schweizer aus München legt.

Neue Baufirma in Zürich. (Eingeplant.) Unter der Firma J. Zeier u. Cie., Zürich, Bauunternehmung und Baumaterialienhandlung, haben sich die Herren Joseph Zeier, Techniker in Zürich III und Adolf Speidel in Zürich V zu einer Kollektivgesellschaft zusammen gethan. Joseph Zeier übernimmt die technische wie praktische Leitung und wünschen wir dem noch jungen, aber doch im gesamten Tiefbauwesen erfahrenen Geschäftsmann in der neuen Firma gutes Fortkommen.

Bauwesen in Genf. Der Stadtrat Genf genehmigte am Freitag abend den Kaufvertrag mit Abbé Blanchard über die Abtretung eines Areals von 419 Quadratmetern zu 50 Franken der Meter, behufs Errichtung einer Gedächtniskapelle für die verstorbenen Kaiserin Elisabeth von Österreich. — Ferner genehmigte der Rat endgültig den Kredit für die Errichtung eines Krematoriums. Die Stadt übernimmt 45,000 Franken der Kosten, der Staat Genf 25,000 und die Leichenverbrennungsgesellschaft 15,000.

Badanstalt Thalwil. Die Gemeinde Thalwil beschloß den Bau einer schwimmenden Badanstalt im Kostenbetrage von Fr. 50,000.

Neuerung im Bausach. Am Neubau des Hrn. D. Mäder, Parfumeur, Ecce Freiestraße und Bäumleinstraße in Basel, wurde dieser Tage eine Maschine aufgestellt, die geeignet ist, das Interesse der beteiligten Fachleute wachzurufen.

Der ausführende Baumeister hat dort nämlich einen neuen Bau-Aufzug mit Motor-Betrieb zum Heben der Steine, des Mörtels u. c. erstellen lassen, welcher gegenwärtig in Funktion gesetzt werden kann. Diese Maschine, von Herrn Ingenieur J. Binkert-Siegwart in Basel konstruiert und geliefert, scheint ein sehr praktisches und nützliches Werkzeug zu sein, welches auf dem Gebiete der Materialbeförderung bei Bauten eine wesentliche Wenderung hervorruhen dürfte.

Ein kleiner, 4—5pferdiger Benzin-Motor, der sozusagen geruch- und geräuschlos arbeitet, setzt ein in kompodiöser Weise damit verbundenes Räder-Windwerk in Bewegung. Vermittelst eines sehr einfachen Hebelsmechanismus werden durch dieses Windwerk gleichzeitig zwei verschiedene Funktionen ausgeführt; erstens wird auf der einen Seite des Baues an einem Drahtseil der nötige Mörtel, die Back- und Ziegelsteine hochgezogen, zweitens auf der anderen Seite die schweren Steine bis zu 60 Zentner Gewicht und zwar vermittelst eigenartig geformter Haken, die in eine immerwährend umlaufende Kette eingehängt werden. Das Heben der Steine geht sehr schnell. Sobald dieselben in der gewünschten Höhe angelangt sind, werden sie durch Flaschenzüge, welche an starken T-Wälzen aufgehängt sind, abgenommen, um dann an den ihnen bestimmten Platz gebracht zu werden. Der Ketten-Aufzug wird durch einfaches Ziehen an einer Leine in Bewegung gesetzt, angehalten oder abgelassen. Auch treibt der Motor zugleich eine Mörtel-Misch-Maschine.

Die ganze Maschine kann nach kurzer Instruktion von jedem beliebigen Arbeiter bedient werden.

Dieser Bau-Aufzug, der sich u. A. auch am neuen Parlamentsgebäude in Bern bestens bewährt haben soll, ermöglicht nicht nur bedeutende Ersparnisse an Arbeitslohn, sondern auch eine erheblich abgekürzte Bauzeit, weshalb sich die Maschine, die ihrem Konstrukteur alle Ehre macht, bald allseits Eingang verschaffen dürfte.

Wie wir hören, soll die bekannte Zürcher Firma Rötschi und Meier bereits den Alleinverkauf des neuen Aufzuges für die Schweiz übernommen haben.